



Elterninformation zur Neuaufnahme

Liebe Eltern, liebe Erzieherinnen und Erzieher,

für Ihren Sohn oder Ihre Tochter ist die Janusz-Korczak-Schule als schulischer Förderort festgelegt worden. Vieles ist neu und anders, lassen sie deshalb Ihrem Kind Zeit, sich auf die neue Schulumgebung einzustellen und mit ihr vertraut zu werden. Unterstützen sie Ihr Kind, freuen Sie sich mit ihm über seine Fortschritte, helfen Sie ihm aber auch, seine Misserfolge zu verarbeiten und ertragen zu lernen.

Mit dem Eintritt des Kindes in die neue Schule ergeben sich meistens auch Fragen im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb. Deshalb möchten wir Ihnen den Grundschulbereich vorstellen und Sie in knapper Form über die wichtigsten Punkte informieren. Wir hoffen, dass wir Ihnen damit eine Hilfe anbieten können, sich in unserer Schule von Beginn an gut zurecht zu finden. Ihre weiteren Fragen beantworten wir gerne. Wenden Sie sich an die Lehrer oder Lehrerinnen ihres Kindes. Das Schulsekretariat steht für Auskünfte ebenfalls zur Verfügung.

Wir wünschen Ihrem Kind einen guten Anfang in der neuen Schule und freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Kontakt:

Postanschrift für alle Schulstandorte:

Janusz-Korczak-Schule, Uffeln Mitte 33, 49479 Ibbenbüren

Standort der Sekundarstufe und Verwaltung:

Janusz-Korczak-Schule, Uffeln Mitte 33, 49479 Ibbenbüren, Tel: 05459-80200

Standort der Primarstufe:

Janusz-Korczak-Schule, Laggenbecker Str. 75, 49477 Ibbenbüren, Tel.: 05451-5431570

Sekretariat:

Tel.: 05459-80200, Mail: sekretariat@jk-schule.de, Homepage: www.jk-schule.de

Wichtiges von A bis Z

Aufnahmegespräch

Wenn Sie für Ihr Kind die Janusz-Korczak-Schule als Förderort gewählt haben, vereinbaren wir mit Ihnen einen Termin für unser Aufnahmegespräch. Sie bekommen erste Informationen über die Schule und lernen die Lehrerinnen und Lehrer kennen. Verschiedene Formalitäten müssen erledigt werden, Eltern und Kindern werden die grundlegenden Regeln der Schule erläutert, der Unterrichtsvertrag wird unterschrieben.

Austausch

Jederzeit können Eltern mit Lehrerinnen und Lehrern oder mit der Schulleitung Kontakt aufnehmen, wenn sie es wünschen. Ebenso werden die Kolleginnen und Kollegen mit den Eltern Verbindung aufnehmen, wenn von deren Seite ein Gespräch angeraten scheint. Für ein längeres Gespräch sollte in jedem Falle vorher ein Termin vereinbart werden. Wöchentlich werden Sie telefonisch über die Situation Ihres Kindes in der Schule informiert, um schulische Belange mit Ihnen gemeinschaftlich zu erörtern.

BuT – Bildung und Teilhabe

In allen Fragen in Bezug auf das Bildungs- und Teilhabe-Paket (BuT) können Sie sich an unsere Schulsozialarbeiter wenden.

Elternmitwirkung

Klassenpflegschaft: Alle Eltern der Schülerinnen und Schüler einer Klasse bilden die Klassenpflegschaft. Die Klassenpflegschaft dient der Zusammenarbeit von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern. Dazu gehören die Information und der Meinungsaustausch über Angelegenheiten der Schule, vor allem aber über die Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Klasse.

Spätestens sechs Wochen nach Schuljahresbeginn werden an dem ersten Elternabend die Klassenpflegschaftsvorsitzenden gewählt. Stimmberechtigt ist je Kind ein(e) Sorgeberechtigte(r). Gewählt werden in getrennten Wahlgängen die Klassenpflegschaftsvorsitzenden und deren Stellvertreter. Aus deren Reihen werden die Pflegschaftsvorsitzenden des Grundschulstandortes gewählt.

Schulpflegschaft: Alle gewählten Klassenelternvertreter bilden als gleichberechtigte Mitglieder die Schulpflegschaft der Schule und wählen aus ihrer Mitte die/den Vorsitzende/n und deren/dessen Stellvertreter/in.

Schulkonferenz: Der Schulkonferenz der Janusz-Korczak-Schule gehören an:

1. der Schulleiter als Vorsitzender
2. drei Elternvertreter
3. drei Lehrerinnen oder Lehrer

Wichtige schulische und pädagogische Angelegenheiten müssen von der Schulkonferenz beraten und genehmigt werden. Auch die Elternvertreter können der Schulkonferenz Vorschläge zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen und an deren Beratung mitwirken.

Elternsprechtage

Zweimal im Schuljahr werden Elternsprechtage angeboten. Sie liegen zeitlich so, dass es auch Berufstätigen möglich ist, diese wahrzunehmen. In Einzelgesprächen kann mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern alles besprochen werden. Die Gesprächszeit am Elternsprechtage ist auf 30 Minuten begrenzt, eventuell ist ein zusätzlicher Termin zu vereinbaren.

Englisch

Englisch ist verbindliches Unterrichtsfach ab Klasse 1 (2. Halbjahr) in allen Klassen. Im Vordergrund des Englischunterrichts stehen das Sprechen und das Verstehen der gesprochenen Sprache. Die Schülerinnen und Schüler erwerben elementare sprachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten in der englischen

Sprache, die es ihnen erlauben, in häufig vorkommenden Situationen einfaches Englisch zu verstehen und sich in vertrauten Gesprächssituationen zu verständigen.

Fehltage

Ist ein Kind aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer unverzüglich mitzuteilen.

Wir bitten Sie, morgens bis 7.45 Uhr anzurufen und den Grund des Fernbleibens zu nennen. Fehlt Ihr Kind länger als 3 Tage, ist eine schriftliche Entschuldigung nötig.

Informieren Sie auch unbedingt das Taxiunternehmen, das Ihr Kind zur Schule fährt!

Eine Entschuldigung könnte so aussehen:

Entschuldigung:	
Meine Tochter/mein Sohn _____	_____
Name / Vorname	Klasse
kann/konnte vom _____ bis _____	
am Unterricht nicht teilnehmen.	
Grund: _____	
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift

Förderplanung

Für jedes Kind wird auf der Grundlage einer ausführlichen Förderdiagnostik ein individueller Förderplan erstellt. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer erläutern Ihnen die Förderbereiche und die Fördermaßnahmen für Ihr Kind.

Förderverein

Der Förderverein der Schule leistet einen äußerst sinnvollen Beitrag zur Gestaltung des Schullebens, indem er durch aktive Mitarbeit und/oder finanzielle Unterstützung Dinge aufgreift, die aus dem Schuletat nicht finanziert werden könnten.

Unser Förderverein freut sich über neue Mitglieder. Der Mitgliedsjahresbeitrag beträgt 10,- Euro. Spenden sind jederzeit willkommen.

Ganztag/Mittagessen

Seit Beginn des Schuljahres 2015/16 sind alle Schüler ab dem 3. Schuljahr im Gebundenen Ganztag. Der Unterricht endet für diese Kinder montags, dienstags und donnerstags um 15.00 Uhr.

Nach der 5. Stunde gibt es in der Mensa ein Mittagessen. Es gehört zum pädagogischen Konzept, dass alle Kinder am Mittagessen der Schule teilnehmen.

Für Bezieher von Wohngeld etc. besteht die Möglichkeit, eine Unterstützung über das BuT (Bildungs- und Teilhabe-Paket) zu erhalten, so dass sich die Kosten pro Essen auf einen Eigenanteil von 1,- Euro pro Mittagessen reduzieren.

Wenn Sie zu diesem Personenkreis gehören, wenden Sie sich bitte direkt an das Klassenlehrerteam.

Grundlegende Regeln

In unserer Schule sollen sich alle wohlfühlen - Schüler, Lehrer und Eltern. Für ein gutes Zusammenleben sind grundlegende Regeln im Umgang miteinander wichtig. Dazu gehört für die Kinder unter anderem, dass

- Lehreranweisungen befolgt werden
- der zugewiesene Aufenthaltsort eingehalten wird und
- Gewalt weder angedroht noch angewandt wird.

Handynutzung

In der Schule gilt ein generelles Nutzungsverbot für Handys. Im Standort unserer Sekundarstufe in Uffeln haben die Schülerinnen und Schüler in den Pausen die Möglichkeit, mit dem Handy Musik zu hören. Allerdings bleibt dabei das Handy unsichtbar.

Für den Schülerspezialverkehr kann das Handy in Vereinbarung mit den Klassenlehrkräften, den Fahrerinnen und Fahrern sowie den Eltern dazu genutzt werden, die Fahrtzeiten mit Musikhören oder Spielen zu überbrücken. Anderweitige Handynutzungen führen zu einem generellen Verbot.

Hausaufgaben

Hausaufgaben sind zur Festigung der im Unterricht vermittelten Kenntnisse, zur Übung, Vertiefung und Anwendung der von den Kindern erworbenen Fähigkeiten sowie zur Förderung selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeitens erforderlich.

Für die Hausaufgaben gelten folgende Richtwerte:

- 30 Minuten für die Klassen 1 und 2
- 45 Minuten für die Klassen 3 und 4
- 90 Minuten für die Klassen 5 und 6
- 120 Minuten für die Klassen 7 bis 10

Für alle Kinder ab Klasse 3 gibt es aufgrund des Ganztags nur am Mittwoch und Freitag Hausaufgaben. Helfen Sie, wenn nötig bei den Hausaufgaben, lassen Sie Ihre Kinder aber möglichst selbstständig arbeiten, damit sie lernen, Eigenverantwortung zu übernehmen.

Klassenkasse/Bastelgeld

Standort Laggenbecker Straße: Es werden 10 Euro pro Halbjahr eingesammelt. Von diesem Geld werden alle kleineren Ausgaben für die Klasse bestritten. Für Aktionstage, Theaterbesuche, u. ä. werden die Beträge gesondert eingesammelt.

Standort Uffeln: Es werden 15 Euro pro Halbjahr in allen Klassen eingesammelt werden. Das Geld für den Hauswirtschaftsunterricht der Klassen ist darin enthalten.

Kopfläuse

Kopfläuse kann jeder bekommen. Sie sind keine Angelegenheit der persönlichen Sauberkeit. Sollten Sie - wider Erwarten - bei Ihrem Kind Kopfläuse oder Nissen entdecken, dann geraten Sie bitte nicht in Panik. Mittel gegen Verlausung können Sie ohne Rezept erwerben oder auch auf Rezept des Hausarztes/Kinderarztes in der Apotheke erhalten.

Kinder dürfen erst dann die Schule wieder besuchen, wenn im Haar auch keine Nissen mehr gefunden werden und der Arzt eine schriftliche Bestätigung erteilt hat.

Sie sind verpflichtet, bei Kopflausbefall Ihres Kindes die Schulleitung zu informieren.

Materialliste

Sie erhalten eine genaue Materialliste mit Größen- und Farbangaben für Hefte, Mappen, Umschläge usw. Bitte beachten Sie Farb- und Formatangaben genau, damit wird die tägliche Arbeit erleichtert. Bitte besorgen Sie die Materialien rechtzeitig, damit alle Kinder am 1. Tag ausgestattet sind. An der Laggenbecker Straße benötigen alle Kinder Hausschuhe. Möglicherweise können Sie über das BuT (Schulbedarfspaket) Unterstützung erhalten.

Lernmittel

Für jede Schulform ist gem. Schulgesetz NRW ein Durchschnittsbetrag festgelegt, für den Lernmittel nach Beschluss der Schulkonferenz angeschafft werden können, von dem die Eltern ein Drittel zu tragen haben.

Für die Klassen 1 bis 4 beläuft sich der Betrag derzeit auf bis zu 36,- Euro. Der Eigenanteil für Sie beträgt 12,- Euro.

Für die Klassen 5 bis 10 ist der Betrag auf bis zu 78,- Euro festgelegt. Der Eigenanteil beträgt für Sie 26,- Euro.

Schulplaner/Mitteilungsheft

Über unseren Schulplaner lässt sich ein schneller Austausch zwischen Schule und Elternhaus gewährleisten. Über dieses Heft erhalten Sie auch täglich eine Rückmeldung über das Verhalten Ihres Kindes in der Schule. Auch die Hausaufgaben werden im Schulplaner notiert. Der Schulplaner wird über die Schule verteilt und kostet 4,- Euro.

Notfalladresse/Telefonnummer

Nennen Sie bitte zum Schuljahresbeginn der Schule eine geeignete Bezugsperson, damit uns im Notfall ein(e) Ansprechpartner(in) zur Verfügung steht.

Pausenbrot

Achten Sie bitte auf ein abwechslungsreiches und gesundes Pausenfrühstück. Knackiges und Frisches ist bei Kindern oft beliebter als ein normales belegtes Brot. Süßigkeiten wie Bonbons, Kuchen oder Schokolade usw. sind keine geeigneten Pausenbegleiter. Besser geeignet sind frisches Obst und Gemüse zu einem kernigen Brot.

In der Schule können die Kinder kostenlos Mineralwasser bekommen. Vor der ersten großen Pause gibt es eine zehnmündige Frühstückspause im Klassenraum.

Im Schulstandort Uffeln können die Kinder zusätzlich Milchgetränke bekommen.

Pflicht zur Teilnahme am Unterricht und an Schulveranstaltungen

Alle Schüler und Schülerinnen sind verpflichtet, den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen. Hierzu zählen auch Fördermaßnahmen und Arbeitsgemeinschaften. Die Erziehungsberechtigten sind für die Einhaltung der Schulpflicht verantwortlich.

Rückschulung

Die Rückführung der Kinder in das allgemeine Schulsystem ist eine wesentliche Zielsetzung unserer Arbeit. Die Schullaufbahnperspektive für Ihr Kind ist Teil unserer Förderplanung.

Schülerspezialverkehr

Die meisten Kinder werden mit Bullis oder Taxis zur Schule gefahren. Der Kreis Steinfurt als Schulträger beauftragt die Taxiunternehmen und ist auch Ansprechpartner bei Problemen (Frau Wenking 02551-691550).

Den Kindern werden die wichtigsten Regeln für die Mitfahrt im Schulbulli erläutert.

Grundschulkinder, die näher als 2 km zur Schule wohnen, werden nicht gefahren. Für Kinder ab Klasse 5 muss der Schulweg länger als 3,5 km sein (vgl. Schülerfahrkostenverordnung § 5 u.7).

Bei Krankheit oder Fehlen aus einem anderen Grund sind die Taxifahrerinnen frühzeitig zu informieren. Nach Ablauf der Krankheit oder einer anders begründeten Fehlzeit sind die Kinder von den Eltern wieder für den Transport zurück zu melden.

Die Fahrerinnen und Fahrer warten an den Haltestellen höchstens 2 Minuten. Die Kinder müssen bei Verspätungen des Bullis/Taxis (z. B. bei Schnee und Glatteis oder bei schwieriger Verkehrslage) bis zu 20 Minuten warten.

Schülerversicherung

Unfallversicherungsschutz besteht bei allen mit dem Schulbesuch zusammenhängenden Tätigkeiten: Auf dem Schulweg, während des Unterrichts, während der Pausen und sonstigen Schulveranstaltungen.

Wenn Sie im Zusammenhang mit einem Schulunfall ihres Kindes einen Arzt aufsuchen müssen, ist dieses unverzüglich der Schulleitung zu melden, da eine Unfallmeldung geschrieben werden muss.

Spielzeugtag in der Laggenbecker Straße

An jedem Dienstag kann ihr Kind ein Spielzeug in die Schule mitbringen. Kriegsspielzeug ist nicht erwünscht. Das Spielzeug sollte in eine normale Plastiktüte passen.

Sportunterricht

Ist Ihr Kind nicht in der Lage, am Sportunterricht teilzunehmen, muss eine schriftliche Entschuldigung von einem Erziehungsberechtigten oder bei längerfristigen Erkrankungen ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Unterrichtsvertrag

Jedes Kind unterschreibt bei der Aufnahme in die Schule einen Unterrichtsvertrag, in dem die grundlegenden Regeln der Schule definiert sind. Durch diese Unterschrift bestätigt das Kind seine grundsätzliche Bereitschaft, diese Regeln einzuhalten. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sowie die Lehrerinnen und Lehrer unterschreiben diesen Vertrag ebenfalls und bekräftigen so die Unterstützung für das Kind.

Veranstaltungen

Während des Schuljahres werden mehrere Aktionstage und Ausflüge durchgeführt. Darüber hinaus gibt es Klassenfahrten, Schulfeste, Sportfeste, Theaterbesuche, Projektstage, Feiern und ähnliches. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist verpflichtend.

Versetzung

Die Schuleingangsphase umfasst die Klassen 1 und 2. Die Verweildauer in der Schuleingangsphase beträgt je nach Fortschritten der Kinder ein bis drei Jahre. Über die individuelle Lernzeit wird während der Eingangsphase entschieden. Das dritte Schulbesuchsjahr wird in der Schuleingangsphase nicht auf die Schulpflicht angerechnet.

In der Grundschule gehen die Schülerinnen und Schüler ohne Versetzung vom ersten Schulbesuchsjahr in das zweite Schulbesuchsjahr über. Eine Wiederholung der Klasse 1 ist auf schriftlichen Antrag der Sorgeberechtigten möglich.

Ab Klasse 3 gilt: Ein Kind wird versetzt, wenn in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden. Eine Versetzung kann auch erfolgen, wenn aufgrund der Gesamtentwicklung zu erwarten ist, dass in der nächsten höheren Klasse eine hinreichende Förderung und eine erfolgreiche Mitarbeit möglich sind. Kinder der Klasse 5 gehen in Klasse 6 über.

Im Bildungsgang Lernen gehen Schülerinnen und Schüler am Ende des Schuljahres in die nächsthöhere Klassenstufe über.

Zeugnisse

In der Schuleingangsphase erhalten die Schülerinnen und Schüler Berichtszeugnisse jeweils zum Ende des Schuljahres, in den Klassen 3 und 4 zum Schulhalbjahr und zum Ende des Schuljahres. Die Zeug-

nisse beschreiben in der Schuleingangsphase und in der Klasse 3 die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern. Das Versetzungszeugnis in die Klasse 3 enthält nach Beschluss der Schulkonferenz keine Noten.

Die Zeugnisse der Klasse 3 und der Klasse 4 enthalten Noten für die Fächer. Dabei fließt die Halbjahresnote in die Note des 2. Halbjahreszeugnisses mit ein. Darüber hinaus erfolgt eine Beschreibung des Arbeits- und Sozialverhaltens.

In der Sekundarstufe werden die Leistungen in den einzelnen Fächern mit Zensuren bewertet. Dabei fließt die Halbjahresnote in die Note des zweiten Halbjahreszeugnisses mit ein. Darüber hinaus erfolgt eine Beschreibung des Arbeits- und Sozialverhaltens.

Die Schülerinnen und Schüler können folgende Abschlüsse erwerben:

- Hauptschulabschluss (§ 40 Abs. 2 APO-S I)
- Ein dem Hauptschulabschluss (Klasse 9) gleichwertiger Abschluss Bildungsgang des Förderschwerpunktes Lernen
- Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (§ 41 Abs. 1 APO-S I)
- Abschluss im Bildungsgang Lernen (nach Klasse 10) (§ 55 Abs. 2 Nr. 2 AO-SF)

Bei Fragen zu den Zeugnissen oder bei Unklarheiten vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin.